

474. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 17., eingegangen am 27. Februar 1909, legt der Stadtrat Zürich den von den beteiligten Grundeigentümern eingereichten Quartierplan Nr. 243 in dreifacher Ausfertigung zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Stadtratsbeschluß vom 14. Oktober 1908 und die Ausschreibung im Tagblatt und im kantonalen Amtsblatt Nr. 86 vom 27. Oktober 1908.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 9. Februar 1909 sind daselbst keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

1. Der Quartierplan erhält außer zwei Landzuteilungen zu den Katasternummern 1026 und 1110 nur eine Quartierstraße, welche die Pelikanstraße mit der Sihlstraße verbindet und die direkte Verlängerung der im genehmigten Quartierplan Nr. 153 südlich von der Pelikanstraße vorgesehenen Quartierstraße bildet.

2. Die Straße erhält Baulinien mit 15 m gegenseitigem Abstand, wovon 8 m auf die Fahrbahn, je 2 m auf die beiden Trottoire und 3 m auf den östlichen Vorgarten fallen.

Sie steigt von der Pelikanstraße zur Sihlstraße $0,435\%$.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der von den Grundeigentümern eingereichte und vom Stadtrat Zürich zur Genehmigung vorgelegte Quartierplan Nr. 243 über das Gebiet zwischen der St. Annagasse, der Pelikanstraße, dem Talacker und der Sihlstraße in Zürich I wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung von zwei Exemplaren der Vorlage und an die Baudirektion.